



Durchführungsbestimmungen 2025 für die Spiele in der Ostliga

Präambel

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e. V. (DTB) hat der Spielausschuss der Ostliga, bestehend aus den Verbänden: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V., Sächsischer Tennis-Verband e.V. und Thüringer Tennis-Verband e.V., die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

1. § 7 – Ostliga-Statut: Spielleiter

Die Spielleiterin für alle Spielklassen ist Nelli Beder.

2. § 11 – Ostliga-Statut: Wettbewerbe, Spielklassen und -gruppen

In den Altersklassen Herren 40, Herren 50, Herren 60, und Herren 70 wird in zwei Gruppen gespielt. In allen weiteren Altersklassen wird in einer Gruppe gespielt.

Die einzelnen Mannschaften sind in der Online-Mannschaftsverwaltung im System nu-liga aufgeführt.

3. § 15 – Ostliga-Statut: Namentliche Meldung

Die Spielberechtigungen aller für die Ostliga gemeldeten Spieler müssen beim jeweils meldenden Verein liegen, d.h. Einträge einer fremden Vereinsnummer in der Spalte „SG“ sind nicht zulässig.

Für Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssten, dort aber nicht spielen möchten, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.

4. § 16 – Ostliga-Statut: Spielberechtigung von Spielern in Mannschaften

Einsätze in unterschiedlichen Altersklassen sind unbegrenzt zulässig. Es kann sich ein Spieler dadurch nicht festspielen.

5. § 17 und § 18 – Ostliga-Statut: Gruppeneinteilung, Spielplan

Die Gruppeneinteilung und der Spielplan werden auf der Homepage der Ostliga unter www.tennisimnordosten.de veröffentlicht.

6. § 21 – Ostliga-Statut: Meisterschaft

In den Wettbewerben, die in zwei Gruppen ausgespielt werden (vgl. 2.), spielen die Gruppensieger in einem Endspiel um die Ostliga-Meisterschaft.

Die Termine für die Endspiele werden in einer gesonderten Übersicht veröffentlicht.

Der Austragungsort der Endspiele wird durch die Spielleiterin ausgelost, es sei denn, es spielen dieselben Mannschaften aus dem Vorjahr gegeneinander, dann ist das Heimrecht zu tauschen.

Der ausrichtende Verein hat bei Unbespielbarkeit seiner Plätze eine ausreichende Anzahl an Hallenplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus der Ostligakasse werden dem ausrichtenden Verein für die Endspiele ein Kostenbeitrag in Höhe von 300,00 Euro gestellt. Sonstige Kosten – insbesondere Hallengebühren – sind von den beteiligten Mannschaften anteilig zu tragen.

In den Altersklassen, die in einer Gruppe ausgespielt werden, ist der Gruppensieger auch Ostliga-Meister.

7. § 21 – Ostliga-Statut: Aufstiegs Spiele zur Ostliga

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegs Spielen bis zum 15.07. an die Spielleiterin.

Spielgemeinschaften sind in der Ostliga nicht zugelassen und dürfen deshalb auch nicht an den Aufstiegs Spielen in die Ostliga teilnehmen.

Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegs Spielen bis zum 15.07. beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegs Spiele auch bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen. Ein Zurückziehen von Mannschaften nach der Meldung durch den Landesverband bis zum 15.07. wird als Nichtantreten der gesamten Mannschaft nach § 34, Ziffer 2 (k) des Ostliga-Statutes gewertet und mit dem darin festgelegten Ordnungsgeld geahndet.

Die Partien der Aufstiegsrunde werden unter allen gemeldeten Mannschaften wie folgt ermittelt: Die sechs bzw. vier besten auf der namentlichen Meldeliste angegebenen Leistungsklassen aller für die Mannschaft spielberechtigten Spieler, die mindestens ein Einzel ausgetragen haben, werden addiert. Aus den sich daraus ergebenden beiden niedrigsten Summen werden die beiden Mannschaften ermittelt, die bereits für das Entscheidungsspiel qualifiziert sind. Die weiteren Mannschaften werden zugelost und spielen jeweils in einem Qualifikationsspiel um die Teilnahme am Entscheidungsspiel. Sofern weniger als sechs Mannschaften für die Aufstiegsrunde melden, werden Freilose/Rasten zugelost. Der Sieger eines Qualifikationsspiels hat im Entscheidungsspiel Heimrecht. In allen übrigen Fällen wird das Heimrecht gelost.

Die Spielleiterin setzt die Aufstiegs Spiele zum 01.08. an. Die Spieltermine werden in einer gesonderten Übersicht veröffentlicht.

8. § 21 – Ostliga-Statut: Aufstiegsregelung in die Regionalliga Nord-Ost

Für die Meldung der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der Ostliga gilt unter Bezugnahme auf § 6, Ziffern 1 und 2 der RLNO-Durchführungsbestimmungen folgende Regelung:

1. Der Ostliga-Meister wird immer als erstplatzierte Mannschaft benannt.
2. Sofern die Erst- und Zweitplatzierten der Ostliga aus einer eingleisigen Altersklasse kommen, gilt die Rangfolge der Tabellenposition für die Benennung des Erst- bzw. Zweitplatzierten.
3. Sofern nur eine teilnahmeberechtigte Mannschaft Gruppensieger ist, ist diese die Erstplatzierte der Ostliga.
4. Für alle weiteren Fälle gilt für die Ermittlung: Die sechs bzw. vier besten auf der namentlichen Meldeliste angegebenen Leistungsklassen aller Spieler, die mindestens ein Einzel ausgetragen haben, werden addiert. Die sich daraus ergebende niedrigste Summe ist die bestplatzierte Mannschaft und somit Erster der jeweiligen Altersklasse.

9. § 21 – Ostliga-Statut: Auf- und Abstiegsregelung

Die vom Spielausschuss beschlossene Abstiegsregeln sind auf www.tennisimnordosten.de veröffentlicht. Wird die Regelstärke der Gruppen überschritten (z.B. wenn weniger Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen mehr Mannschaften aus der Ostliga ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften sowie nachrangig der genehmigte Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

Der Spielausschuss kann über Ausnahmen entscheiden.

10. § 22 – Ostliga-Statut: Pflichten des gastgebenden Vereins

Hallenplätze brauchen bei Spielen gegen Mannschaften aus dem gleichen Verband nicht zur Verfügung gestellt werden. **Stehen Hallenplätze zur Verfügung, müssen sie jedoch von der Gastmannschaft in Anspruch genommen werden.** Bei allen Begegnungen, die zum vorgesehenen Termin nicht gespielt werden können, sind die Mannschaftsführer verpflichtet, sich auf einen nahen Nachspieltermin zu einigen und die Spielleiterin zu unterrichten. Nachholspiele müssen bis zum nächsten Spieltag – bei Doppelspielwochenenden das Samstagsspiel bis zum übernächsten Spieltag - beendet sein. Dabei sind auch Wochentage zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Endspieltermin durch Nachholspiele nicht gefährdet wird.

11. § 27 – Ostliga-Statut: Bälle

1. In der Altersklasse Herren sind im Einzel vier neue Bälle zu verwenden.
2. Die Ballmarke ist *Dunlop Fort Tournament gelb* für alle Mannschaften in der Ostliga.